

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 16.11.2022

Gremium:

Rat der Stadt

Sitzungsdatum:

10.11.2022

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 6.1

Sachstand Vierfachsporthalle Unionviertel

Beschluss

(Drucksache Nr.: 24675-22)

Dem Rat der Stadt liegt nachfolgende Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) aus seiner Sitzung am 04.11.2022 vor:

„Dem AFBL liegt folgende Empfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen (AKUSW) aus der öffentlichen Sitzung vom 19.10.22 vor:

AKUSW, 19.10.2022:

Herr Rm Waßmann beantragt die Vorlage heute ohne Empfehlung weiterzuleiten, da sich für seine Fraktion noch Fragestellungen zur weiteren Kostenentwicklung ergeben werden, welche man gerne im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) anhand einer dann nochmal durch die Verwaltung dargelegten aktualisierten Kostenermittlung thematisieren wolle, bevor man eine Entscheidung zur Vorlage treffe.

Frau Rm Sassen bittet die Verwaltung darum, möglichst bis zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Grün (AMIG) eine Aufstellung vorzulegen, aus welcher hervorgehe, wie man zu den derzeitigen Stellplatzbedarfen komme.

Der AKUSW leitet die Angelegenheit ohne Empfehlung weiter.

Neben der Bitte nach einer aktualisierten Kostenermittlung zur AFBL-Sitzung wird die Verwaltung darum gebeten, die o. a. Aufstellung zum Thema „Stellplätze“ möglichst bereits zur Sitzung des AMIG vorzulegen.

Weiterhin liegt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor (Drucksache Nr.: 24675-22-E3):

die Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN bittet um Beratung und Beschlussfassung des folgenden Prüfauftrags:

Die Verwaltung wird gebeten, denkbare Möglichkeiten zur Reduzierung der notwendigen Stellplätze für die Vierfachsporthalle Unionviertel darzustellen und abzuwägen. Die Ergebnisse der Prüfung sollen dem Finanzausschuss, dem AKUSW und dem AMIG zeitnah vorgelegt werden.

Begründung:

Die vorgesehenen Stellplätze in der mehrstöckigen Tiefgarage haben einen entscheidenden Anteil an den Kosten für das Bauvorhaben. Aus diesem Grund sollte überlegt werden, inwieweit vor dem Hintergrund der günstigen ÖPNV-Anbindung der Sporthalle, die Anzahl der zu erstellenden Stellplätze reduziert werden kann. Da für die Sporthalle ein Bebauungsplan zu ändern ist, muss sich hierbei nicht an die Vorgaben der Stellplatzsatzung gehalten werden, sie dient lediglich zur Orientierung. Eine Abweichung kann entsprechend vereinbart werden. Eine denkbare Möglichkeit wäre die Reduzierung der Stellplätze für die Besuchenden: Über die Änderung des Schlüssels auf 1 Stellplatz je 13 Plätze anstelle von 1 Stellplatz je 10 Plätze könnten allein 75 Stellplätze eingespart werden.

Eine weitere denkbare Möglichkeit wäre die „Teilung“ der Stellplätze für die Berufsschulen: Die Stellplätze könnten vormittags und tagsüber von den Schulen belegt werden und (klassischerweise) abends, wenn Events stattfinden, dem Stellplatzbedarf der Besuchenden zugerechnet werden. Dafür müsste die Baulast für die Stellplätze der Berufskollegs entsprechend

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

spezifiziert und umgetragen werden. Weitere Möglichkeiten und die Vor- und Nachteile der bereits skizzierten Minderungsmöglichkeiten sollen vom Prüfauftrag umfasst werden.

Weiterhin liegt dem AFBL folgender Antrag der CDU-Fraktion (Drucksache Nr.: 24675-22-E4):vor:

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Dortmund stellt zum obengenannten Tagesordnungspunkt den nachfolgenden Antrag und bittet um Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 4. November 2022:

1. Der Rat nimmt den Sachstand zum Neubau der Vierfachsporthalle Unionviertel sowie das überarbeitete Wettbewerbsergebnis zur Kenntnis.
2. Die Generalplanungsleistungen werden stufenweise vergeben. Zunächst erfolgt eine Beauftragung der Leistungsphasen 1 und 2 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).
3. Vor dem Hintergrund der vielfältigen aktuellen Herausforderungen für den städtischen Haushalt erwartet der Rat von der Verwaltung, dass die planerischen Anforderungen auf ein notwendiges, sinnvolles, bedarfsgerechtes und an realistischen Sportzielen ausgerichtetes Maß reduziert werden.

Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Anforderungen

- für Wettkampfsportzwecke, wie
 - o Mindestzuschauerkapazitäten für den Ligabetrieb in Ballsportarten, wie Basketball, Handball oder Volleyball (1.500, 2.500 oder 3.000 Zuschauer; Anteil Steh- und Sitzplätze),
 - o Anzahl der Zuschauertribünen (Tribünen an vier, drei oder zwei Seiten)
- an die Art des Stellplatzangebotes (unmittelbar vor Ort an/in der Sporthalle oder –zumindest ergänzend – Parklösungen im näheren Umfeld, wie zum Beispiel die Mitnutzung des Parkhauses Dortmunder U bzw. Robert-Schumann-Berufskolleg; Tiefgaragenlage, Parkpalette oder andere Lösung).
- Planerisch betrachtet und durchgerechnet werden sollte darüber hinaus auch die Alternative der Errichtung einer vornehmlich auf Schulzwecke ausgelegten Vierfachsporthalle.

4. Dem beauftragten Generalplaner wird angesichts der erheblichen Kostensteigerungen im Vergleich zur Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2018 (Drucksache Nr.: 14767-19) aufgegeben, auf der Grundlage verwaltungsseitig vorgegebener abgestufter planerischer Anforderungen an die Vierfachsporthalle, im Rahmen der Vorplanung kostenreduzierende Lösungsansätze für den Wettbewerbsbeitrag aufzuzeigen.

5. Dem Rat und seinen zuständigen Ausschüssen sind die alternativen Lösungsansätze einschließlich Kostenbewertung nach Abschluss der Vorplanung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Erfolgt ggf. mündlich.

Weiterhin liegt dem AFBL folgende Empfehlung des Schulausschusses aus der öffentlichen Sitzung vom 02.11.22 vor:

AKUSW, 19.10.2022:

Siehe oben!

Hierzu liegt vor: Stellungnahme der Verwaltung (DS-Nr.: 24675-22-E1, siehe GIS)

AMIG 25.10.2022:

Frau Rm Sassen kündigt an, dass ihre Fraktion zur AFBL-Sitzung einen Prüfauftrag zum Thema „Stellplätze“ vorlegen werde. Hierbei werde es darum gehen, die Stellplätze noch weiter zu reduzieren mit dem Ziel der Kostenreduzierung.

Der AMIG leitet die gesamte Angelegenheit ohne Empfehlung weiter...

Frau Lögering (B'90/Die Grünen) erklärte, dass sie sich die Reha- und Behindertensportgemeinschaft an ihre Fraktion gewandt habe, da sie erst sehr spät in die

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Beratungen eingebunden wurden und zu dem Resultat kamen, dass sie die Halle nur sehr eingeschränkt nutzen könnten.

Ihre Fraktion hätte noch Fragen zur Barrierefreiheit, die sie gerne schriftlich zur Ratssitzung beantwortet hätten:

1. Wird die Halle am Dortmund U nach aktuellem Stand in der Lage sein, ein großes Paraevent Rollstuhlsport auszurichten? Inwiefern hält die Halle hier ausreichend Platz für viele Alltags- und Sportrollstühle, sowie ausreichende Umkleidekabinen, Toiletten und Duschen vor?
2. Inwiefern wird die Umgebung der Sporthalle im Unionviertel begradigt, sodass bei der Anreise für Rollstuhlfahrer ein größeres Gefälle ausgeschlossen werden kann?
3. Inwiefern wurden die Bedarfe „Hören und Sehen“ bei der Planung der Halle im Vorfeld aufgenommen?

Herr Klösel (SPD) könnte der Vorlage heute zustimmen, würde aber dem Vorschlag der Grünen, die Vorlage in den Rat zu schieben folgen.

Frau Dr. Goll (CDU) bat ebenfalls, die Vorlage ohne Empfehlung durchlaufen zu lassen, dann könnten die Fragen im AFBL schriftlich gestellt werden.

Der Schulausschuss lässt die Vorlage mit den Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Empfehlung durchlaufen.

Weiterhin liegt dem AFBL folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor (Drucksache Nr.: 24675-22-E6):

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet die Verwaltung unter dem o.g. Punkt um Beantwortung der folgenden Fragen bis zur Sitzung des Rates am 10 November:

1. Wird die Halle am Dortmunder U nach aktuellem Stand ein großes Para-Event im Bereich Rollstuhlsport ausrichten können? Inwiefern hält die Halle hierfür den benötigten Platz für die entsprechende Anzahl von Alltags- und Sportrollstühle sowie Umkleidekabinen, Toiletten und Duschen etc. vor?
2. Inwiefern wird die Umgebung der Vierfachsporthalle im Unionviertel begradigt, sodass bei der Anreise zur Halle ein größeres Gefälle für Rollstuhlfahrer*innen ausgeschlossen werden kann?
3. Inwiefern wurden hinsichtlich der Barrierefreiheit die Bedarfe Hören und Sehen bei der Planung der Halle im Vorfeld berücksichtigt?

Der AFBL nimmt die o. g. Empfehlung des Schulausschusses vom 02.11.22 und des AKUSW vom 19.10.22 zur Kenntnis und betrachtet die o. g. drei Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion als eingebracht.

Der AFBL bittet die Verwaltung um Beantwortung der Fragen aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache Nr.: 24675-22-E3 und 24675-22-E6) bis zum Rat.

Der AFBL lässt die gesamte Angelegenheit ohne Empfehlung an den Rat durchlaufen.

Dem Rat der Stadt liegt nachfolgende Stellungnahme der Verwaltung vom 09.11.2022 (Drucksache Nr.: 24675-22-E7) vor:

„ ...zur Vorlage „Sachstand Sporthalle Unionviertel“ (DS-Nr. 24675-22) wurden im Rahmen der oben genannten Anträge Fragestellungen aufgeworfen, die ich wie folgt beantworte:

PKW-Stellplätze:

Die Verwaltung wird gebeten, denkbare Möglichkeiten zur Reduzierung der notwendigen Stellplätze für die Vierfachsporthalle Unionviertel darzustellen und abzuwägen.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Im Rahmen der Ermittlung der erforderlichen Stellplätze wurde die Stellplatzsatzung zugrunde gelegt und bereits aufgrund der Lage des Wettbewerbsgrundstücks und der guten Anbindung an den ÖPNV um 30 Prozent gemindert.

Ein Großteil der Stellplätze, die bereits jetzt auf der Baufläche öffentlich-rechtlich mittels Baulasten für die umliegenden Gebäude gesichert sind, müssen in die Maßnahme integriert werden. Hierbei handelt es sich um 193 Stellplätze für die allein schon nahezu eine Tiefgaragenebene benötigt wird.

Eine Abweichung von der Stellplatzsatzung im Zuge des aktuellen Bebauungsplanverfahrens ist grundsätzlich möglich, hiervon wird aber seitens der Verwaltung aus funktionalen Gründen abgeraten. Die Änderung des Schlüssels für die Besucherparkplätze auf 1 je 13 Besucher (Stellplatzsatzung 1 je 10 Besucher) hätte zur Folge, dass für die Sporthalle nur 198 weitere PKW-Stellplätze (unter Berücksichtigung der Minderungsmöglichkeiten) benötigt würden. Es könnten zwar einzelne Stellplätze eingespart werden, aber aufgrund der verbleibenden Anzahl von fast 400 Stellplätzen wird weiterhin eine zweigeschossige Tiefgarage erforderlich. Darüber hinaus ist der Parkdruck im Projektumfeld bereits jetzt sehr hoch, dem könnte mit dem Bau der zusätzlichen Stellplätze entgegengewirkt werden.

Eine Verlagerung der Baulasten auf umliegende Grundstücke wurde ebenfalls im Rahmen der stattgefundenen Projektentwicklung geprüft. Da der Nachweis in einer Entfernung von 300 Metern zum begünstigten Bauvorhaben liegen muss, stehen im Umfeld entsprechende alternative Flächen nicht zur Verfügung.

Eine Überschneidung mit den erforderlichen PKW Stellplätzen der Berufskollegs scheidet darüber hinaus aufgrund der Nutzungszeiten der Kollegs aus. Auch im Abendbereich findet Schulunterricht statt, von daher kann die Doppelnutzung nicht zugrunde gelegt werden. Zudem ist die Stadt nicht Eigentümer der Berufskollegs. Hierbei handelt es sich um einen institutionellen Eigentümer.

Die Verwaltung sieht daher zur Erhaltung der Funktionalität, die Notwendigkeit an den 450 PKW-Stellplätzen festzuhalten und rät von weiteren Minderungen ab.

Barrierefreiheit

1. Wird die Halle am Dortmunder U nach aktuellem Stand ein großes Para-Event im Bereich Rollstuhlsport ausrichten können? Inwiefern hält die Halle hierfür den benötigten Platz für die entsprechende Anzahl von Alltags- und Sportrollstühle sowie Umkleidekabinen, Toiletten und Duschen etc. vor?

Im Rahmen der Wettbewerbsauslobung wurden die vorzusehenden Sportarten definiert. Dabei wurde u.a. die Ausrichtung einer EM/WM im Para-Badminton als Bedarf formuliert. Die Dimensionierung und barrierefreie Gestaltung der Sanitärbereiche erfolgt auf dieser Grundlage. Auch die Lagerung der Alltagsrollstühle im Veranstaltungsfall wird in den Nebenräumen berücksichtigt.

Eine dauerhafte Lagerung von Sportrollstühlen in den Geräteräumen ist nicht vorgesehen, da die Sportrollstühle im Veranstaltungsfall mitgebracht werden.

*2. Inwiefern wird die Umgebung der Vierfachsporthalle im Unionviertel begradigt, sodass bei der Anreise zur Halle ein größeres Gefälle für Rollstuhlfahrer*innen ausgeschlossen werden kann?*

Das Wettbewerbsgrundstück berücksichtigt selbstverständlich die Anforderungen an die Barrierefreiheit.

Die Problematik des Gefälles im Umfeld, insbesondere entlang der Unionstraße, wurde bereits beim Tiefbauamt platziert. Dort erfolgt im Rahmen der zukünftigen Jahresarbeitsplanung eine Prüfung inwiefern Anpassungen erfolgen können.

3. Inwiefern wurden hinsichtlich der Barrierefreiheit die Bedarfe Hören und Sehen bei der Planung der Halle im Vorfeld berücksichtigt?

Die Bedarfe „Hören und Sehen“ werden weitestgehend berücksichtigt. Eine detaillierte Ausgestaltung erfolgt erst in den späteren Leistungsphasen. Im Vorfeld wurden bereits die Anforderungen besprochen und sollen nun im wirtschaftlich vertretbaren Rahmen in die Planung integriert werden.“

Rm Sassen (B'90/Die Grünen) wünscht sich für ihre Fraktion die Halle. Vor dem Hintergrund wird ihre Fraktion Ziffer 3 des Antrags der CDU-Fraktion. Denn diese Entscheidung würde alle Vorüberlegungen unterlaufen. Dennoch soll mit Blick auf die Kostensteigerung die Möglichkeit der der Einflussnahme erhalten bleiben. Sie dankt der Verwaltung für die Antworten zu den Fragen der

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Stellplätze (Drucksache Nr.: 24675-22-E3) und Barrierefreiheit (Drucksache Nr.: 24675-22-E6). Sofern Details daraus zu diskutieren wären, würde dies in den Ausschüssen erfolgen.

Rm Mader (CDU) begründet den Antrag seiner Fraktion mit der Kostensteigerung. Damit soll der Grundbeschluss angepasst werden. Die Halle soll gebaut werden. Es muss aber abschnittsweise die Möglichkeit der Nachsteuerung geben.

Rm Bohnhof (AfD) erklärt trotz Kostensteigerung die Zustimmung seiner Fraktion zur Maßnahme.

Rm Kauch befürwortet, auch ausdrücklich in der Wettkampffähigkeit, für die Fraktion FDP/Bürgerliste das Projekt. Überrascht zeigt er sich über die Ankündigung vom Rm Sassen, die Stellungnahme der Verwaltung in den Ausschüssen zu beraten. Dabei würde die Reduzierung der Stellplätze auch die Kosten senken. Unter Verweis auf die Citynähe und die dortigen Parkhäuser und die hervorragende ÖPNV-Anbindung ist er von der Stellungnahme der Verwaltung nicht überzeugt.

Rm Neumann-Lieven (SPD) möchte mit Blick auf größere Sportveranstaltungen ungern die Zahl der Stellplätze reduzieren. Suchverkehr in der Stadt möchte sie vermeiden. Punkt 3 des CDU-Antrags wird ihre Fraktion nicht zustimmen.

OB Westphal erinnert an die Absprache im Ältestenrat, die Vorlage zu beschließen. Wenn einzelne Punkte des CDU-Antrags abgelehnt werden, müsse hier dann wieder eine punktweise Abstimmung erfolgen. Der CDU-Antrag könnte aber auch komplett in den Ausschüssen diskutiert werden.

Rm Mader (CDU) wünscht keine einzelne Abstimmung.

Rm Dr. Suck (CDU) sieht keinen Widerspruch zwischen der Diskussion im Ältestenrat und einer Einzelabstimmung des CDU-Antrages.

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig Ziffer 1 des im AFBL gestellten Antrags der CDU-Fraktion (Drucksache Nr.: 24675-22-E4):

1. Der Rat nimmt den Sachstand zum Neubau der Vierfachsporthalle Unionviertel sowie das überarbeitete Wettbewerbsergebnis zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig Ziffer 2 des im AFBL gestellten Antrags der CDU-Fraktion (Drucksache Nr.: 24675-22-E4):

2. Die Generalplanungsleistungen werden stufenweise vergeben. Zunächst erfolgt eine Beauftragung der Leistungsphasen 1 und 2 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

Der Rat der Stadt lehnt Punkt 3 des im AFBL gestellten Antrags der CDU-Fraktion (Drucksache Nr.: 24675-22-E4) mit der Mehrheit der Stimmen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion ab.

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig Ziffer 4 des im AFBL gestellten Antrags der CDU-Fraktion (Drucksache Nr.: 24675-22-E4):

4. Dem beauftragten Generalplaner wird angesichts der erheblichen Kostensteigerungen im Vergleich zur Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2018 (Drucksache Nr.: 14767-19) aufgegeben, auf der Grundlage verwaltungsseitig vorgegebener abgestufter planerischer Anforderungen an die Vierfachsporthalle, im Rahmen der Vorplanung kostenreduzierende Lösungsansätze für den Wettbewerbsbeitrag aufzuzeigen.

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig Ziffer 5 des im AFBL gestellten Antrags der CDU-Fraktion (Drucksache Nr.: 24675-22-E4):

5. Dem Rat und seinen zuständigen Ausschüssen sind die alternativen Lösungsansätze einschließlich Kostenbewertung nach Abschluss der Vorplanung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Rat der Stadt fasst einstimmig unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Verwaltung vom 09.11.2022 (Drucksache Nr.: 24675-22-E7) folgenden Beschluss:

Der Rat nimmt den Sachstand zum Neubau der Vierfachsporthalle Unionviertel zur Kenntnis und bestätigt das überarbeitete Wettbewerbsergebnis und den Planungsbeschluss.